

Luzern, 28. Oktober 2025

**STELLUNGNAHME ZU POSTULAT****P 408**

Nummer: P 408  
Eröffnet: 24.03.2025 / Gesundheits- und Sozialdepartement  
Antrag Regierungsrat: 28.10.2025 / teilweise Erheblicherklärung  
Protokoll-Nr.: 1177

**Postulat Jung Gerda und Mit. über die Förderung der Palliativ-Grundversorgung im Kanton Luzern**

Das Postulat verlangt vom Regierungsrat eine Förderung von Palliative-Care-Netzwerken zu prüfen, namentlich durch eine gemeinsame Finanzierung durch den Kanton und Gemeinden.

Die Palliativversorgung (Palliative Care) hat die pflegerische, psychologische, soziale und seelosorgerische Betreuung von Menschen mit unheilbaren, lebensbedrohlichen und/oder chronisch fortschreitenden Krankheiten zum Gegenstand. Ein wichtiger Bestandteil der Palliativ-Grundversorgung bilden die Palliativ-Netzwerke. Sie umfassen die Vertretungen verschiedenster Fachbereiche einer Gemeinde oder einer Region zusammen (Spitex, Hausärztinnen und -ärzte, Spezialärztinnen und -ärzte, Kinderspitex, Spitäler, Alters- und Pflegeheime, Freiwillige, Landeskirchen und andere Religionsgemeinschaften, Organisationen im Bereich der psychosozialen Unterstützung, Gemeindevertretende, Entlastungsdienste und Trauergruppen etc.). Wie im Postulat beschrieben, haben die Netzwerke den Zweck, einen flächendeckenden Zugang zu Palliative-Care-Leistungen der Grundversorgung sicherzustellen, Versorgungslücken zu schliessen, Palliativpatientinnen und -patienten frühzeitig zu identifizieren, die interdisziplinäre und interorganisationale Zusammenarbeit zu fördern und gemeinsame Arbeitsinstrumente zu erarbeiten, ein gemeinsames Palliative-Care-Verständnisses zu entwickeln und die Bevölkerung zur Palliative Care zu sensibilisieren. Palliative-Care-Netzwerke nehmen damit zentrale und wertvolle Schnittstellenfunktion in der Palliativversorgung wahr. Entsprechende Netzwerke gibt es bereits bzw. sind aktuell im Aufbau in den Regionen Entlebuch, Seetal, Sempachersee, Wiggertal und Willisau. Sie finanzieren sich über Spenden, Gemeindebeiträge, Beiträgen von Förderstiftungen und vor allem durch die ehrenamtliche Tätigkeit der Netzwerksmitglieder. Teilweise leistet auch der Verein Palliativ Luzern im Rahmen seiner verfügbaren Mittel eine Anschubfinanzierung für die Gründung neuer Netzwerke.

Für eine nachhaltige Finanzierung der Palliative-Care-Netzwerke ist von jährlichen Kosten von schätzungsweise 40'000 Franken auszugehen. Diese Mittel sind im AFP 2026-2029 nicht vorgesehen. Aufgrund des starken kommunalen und regionalen Bezugs sieht es der Regierungsrat jedoch ohnehin als Sache der Gemeinden an, für eine nachhaltige Finanzierung der Palliative-Care-Netzwerke besorgt zu sein. Darauf hinzuweisen ist, dass der Kanton seit 2025 den Verein Palliativ Luzern und damit ebenfalls die Palliativ-Grundversorgung allein mit einem

jährlichen Unterstützungsbeitrag von 100'000 Franken unterstützt, nachdem die bisherige langjährige hälftige Finanzierung dieses Beitrages durch Kanton und Gemeinden über den Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG) aufgrund einer strategischen Neufokussierung des ZiSG nicht mehr möglich war. Die Gemeinden werden entsprechend in der Palliativ-Grundversorgung finanziell entlastet. Der Regierungsrat sieht für den Kanton deshalb keinen weiteren Handlungsbedarf bezüglich einer Förderung der Palliativ-Care-Netzwerke. Er ist jedoch bereit, den Verband Luzerner Gemeinden bzw. die Gemeinden bezüglich der Notwendigkeit einer ausreichenden Finanzierung der Palliative-Care-Netzwerke zu sensibilisieren. In diesem Sinne beantragen wir die teilweise Erheblicherklärung des Postulats.